



## Leitfaden

### E – 014 – DE      Anschlussbedingungen für elektrische Anlagen auf Baustellen

OP-TE      Energiemanagement und E-Technik

Anwendungsbereich:      Europa  
                                  K+S Business Units

Fachgebiet:      Energie Management und Elektro-Technik

Ursprungssprache:      Deutsch  
Veröffentlichung:      Intranet, Extranet  
Anwender:      K+S Mitarbeiter, Lieferanten und Kooperationspartner

Ersatz für Dokument:      E5-16  
Letzte Prüfung:      28.10.2021  
Autor:      Alexander Röll  
Abteilung:      OP-TE

## Anschlusbedingungen für elektrische Anlagen auf Baustellen

(gültig ab 28. Oktober 2021)

Bei Bau- und Montageaufträgen, die innerhalb des jeweiligen Werksgeländes auszuführen sind, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen elektrischen Anschluss in der Nähe der Baustelle zur Verfügung. Dieser dient ausschließlich dem Betrieb von Maschinen und ggf. Baucontainern, die zur Auftragserfüllung benötigt werden. Die kostenlose Lieferung von elektrischer Energie ist damit nicht verbunden. Vielmehr behält sich der Auftraggeber vor, diese nach üblichen Verrechnungssätzen dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen.

Die Elektroenergie muss messtechnisch erfasst werden und darf daher nur an den extra dafür ausgewiesenen Stellen oder Bereichen bezogen werden. Die zulässigen Stellen sind besonders gekennzeichnet. In Werksbereichen ohne explizite Kennzeichnung müssen sog. „Mobile Zähler“ (Steckdosen-Verteiler mit Zähler) zwischengeschaltet und eingesetzt werden. Der Auftragnehmer muss ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Zähler nutzen und hat den Anweisungen des Werkspersonals Folge zu leisten. Der Auftragnehmer sowie dessen Unterauftragnehmer muss sich auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers über die jeweils aktuelle Verfahrensanweisung des Auftraggebers informieren. Ansprechpartner sind die Vorort-Betreuer bzw. Fremdfirmen-Koordinatoren.

Es können folgende Spannungsquellen vorgehalten werden:

42 V, 50 Hz, Schutzkleinspannung bis etwa 20 A - ist nur teilweise vorhanden,

230 V, 50 Hz, TN-C/S Netz bis etwa 16 A - einphasiger Anschluss für einzelne Maschinen

400/230 V, 50 Hz, TN-C/S Netz bis etwa 32 A - dreiphasiger Anschluss für Baustromverteiler,  
größere Anschlüsse nach Prüfung ggf. möglich

500 V (525 V), 50 Hz, IT Netz bis etwa 63 A; - ist nur teilweise vorhanden,  
größere Anschlüsse nach Prüfung ggf. möglich

Im werkseigenen Netz wird für die Spannung 42 V die Schutzmaßnahme „Schutzkleinspannung“, für die Spannungen 400/230 V und 500 V die Schutzmaßnahme „Schutz durch automatische Abschaltung mit Überstromschutzeinrichtungen“ angewendet. Zusätzlich wird im isoliert betriebenen 500 V Netz der Erdschluss mit Isolationsüberwachungseinrichtungen überwacht und gemeldet. Bei Steckdosenabgängen wird der Fehlerstrom mittels FI-Schutzeinrichtung überwacht und abgeschaltet.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten elektrischen Betriebsmittel ordnungsgemäß betrieben werden und den einschlägigen gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften entsprechen. Seine Verantwortung beginnt am Speise-/Anschlusspunkt für die Verbindungsleitung zu seinem Baustromverteiler.

Der Unternehmer ist für die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb seiner elektrischen Anlagen auf Baustelle verantwortlich. Ihm obliegt die Durchführung von Prüfungen und Funktionskontrollen, die für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen nach DGUV Vorschrift 3 notwendig sind. Zudem hat er auftretende Mängel an seiner elektrischen Anlage umgehend zu beseitigen.

Bei Mängeln an der elektrischen Anlage der Baustelle, die schädigende Wirkung auf unser Werksnetz haben, sind die fehlerbehafteten Anlagenteile unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Beschädigungen von elektrischen Anlagen des Auftraggebers infolge von Mängeln an der elektrischen Anlage der Baustelle sind unverzüglich einer Aufsichtsperson des Auftraggebers zu melden.

Für Schäden beim Auftraggeber infolge von Mängeln der elektrischen Anlage der Baustelle haftet der Auftragnehmer.

Als Steckvorrichtungen sind vorzusehen:

42 V              Spezialvorrichtung

230 V              Schutzhandschutzsteckvorrichtung

400 V              Rundsteckvorrichtung CEE- oder CEKON Form nach DIN 49462/63 bis 32 A, 5polig

500 V              Rundsteckvorrichtung CEE- oder CEKON Form nach DIN 49462/63 bis 63 A, 4polig

Als ortsfest installierte Geräte, wie z. B. Arbeitsleuchten oder Bohr- und Schleifmaschinen, sind Geräte der Schutzklasse II „Schutz durch doppelte oder verstärkte Isolierung“ nach DIN EN 61140 zu verwenden.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.